
Partner des BOW e. V.

Wir beantragen hiermit Partner des BOW e. V. zu werden.

Unternehmen und Ansprechpartner/-in

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Auszug aus der Spendenordnung: (Stand: März 2025)

Um BOW-Partner werden zu können, zahlen die Unternehmen und Institutionen ja nach Größe eine wie folgt gestaffelte Jahresspende:

- Bis 150 Mitarbeiter **300 Euro jährlich**
- Bis 500 Mitarbeiter **600 Euro jährlich**
- Mehr als 500 Mitarbeiter **900 Euro jährlich**
- BOW-Partner mit regionalem Förderinteresse **mind. 2.000 Euro jährlich**

Über diese Zuwendungen erhalten die BOW-Partner eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Die Kündigung der Partnerschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem BOW e. V. spätestens zum 30.06. des laufenden Jahres zugestellt werden.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch die Unterschrift erklären wir unsere Bereitschaft, die Arbeit des BOW e. V. mittels einer Spende zu unterstützen und erkennen die Spendenregelung als verbindlich an. Außerdem bestätigen wir, dass wir die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden haben.

Datum, Ort und Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten

Zahlungsoptionen:

per **Überweisung:**

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das BOW - Konto bei der Sparkasse Bielefeld:
IBAN DE33 4805 0161 0000 0242 32, SWIFT-BIC SPBIDE3BXXX. Als Beleg für Ihre Buchhaltung erhalten Sie von uns eine entsprechende Zahlungsanforderung.

per **SEPA-Lastschriftmandat:**

Wir ermächtigen den BOW e. V. Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom BOW e. V. auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unternehmen

DE

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 33 4805 0161 0000 0242 32
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweise zu umseitigem Antrag: Partner des BOW e. V.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Förderer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z. B. Name des Unternehmens, Ansprechpartner/-in, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Funktion des Ansprechpartners / der Ansprechpartnerin im Unternehmen).
2. Durch ihren Antrag Partner im BOW e. V. stimmen die Förderer der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Mit ihrem Antrag „Partner des BOW e. V.“ stimmen die Förderer außerdem der Veröffentlichung von Bildern, Logos und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jeder Förderer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person/seinem Unternehmen gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit und
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

AFC-Klausel: Der BOW e. V. hält bei der Wahrnehmung seiner Geschäfte die geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption) ein. Die Erlöse aus dieser Zuwendung werden weder direkt noch indirekt für Zwecke verwandt, die einen Verstoß gegen die geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Finanzkriminalität darstellen würden.